



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2014

HANNOVER, 06. FEBRUAR 2014

NR. 05

	INHALT	SEITE
A)	<b>SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER</b>	
	<b>Region Hannover</b> ---	
	<b>Landeshauptstadt Hannover</b> ---	
B)	<b>SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN</b> ---	
C)	<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
	<b>Zweckverband vhs Hannover Land</b> Haushaltssatzung des Zweckverbandes vhs Hannover Land für das Haushaltsjahr 2014	86
	<b>Unterstützungspersonal Standortältester Hannover</b> Standortübungsplatz Hannover	87

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

---

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.595.900 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.727.700 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

C) **SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

**Zweckverband vhs Hannover Land**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes vhs Hannover Land für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 3 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.812.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.812.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.540.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.625.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	55.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	101.900 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.090.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Umlage, die zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 17 der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ erhoben wird, beträgt:

für die Stadt Burgwedel	98.866 Euro
für die Stadt Garbsen	290.159 Euro
für die Stadt Neustadt a. Rbge.	211.368 Euro
für die Stadt Wunstorf	197.415 Euro
für die Gemeinde Wedemark	138.454 Euro

Neustadt a. Rbge., 03.12.2013

Zweckverband vhs Hannover Land  
In Vertretung  
Ute Kummerow-Funke  
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 07.02.2014 bis 17.02.2014 zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Hauptgeschäftsstelle der vhs Hannover Land, Suttorfer Str. 8, 31535 Neustadt a. Rbge., Zimmer 12, öffentlich aus.

Neustadt a. Rbge., 27.01.2014

ZWECKVERBAND VHS HANNOVER LAND  
In Vertretung  
Ute Kummerow-Funke  
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin

## **Unterstützungspersonal Standortältester Hannover**

### **Standortübungsplatz HANNOVER**

Das Betreten des Standortübungsplatzes Hannover nördlich der Autobahn A 2 ist während der Übungszeiten für Unbefugte verboten. Jeder Übungsbetrieb wird durch rote Flaggen am Flaggenmast angezeigt. Der Standortübungsplatz ist ein „Militärischer Bereich“ und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr; für Personen- und Sachschäden übernimmt der Bund keine Haftung. Verboten ist das Berühren und Aneignen von Fundsachen (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Auf die zusätzliche Beschilderung der Nutzungseinschränkung an den Hauptzugängen wird hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Der Standortälteste Hannover

Herausgeber, Druck und Verlag  
**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**  
**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**  
**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**  
**E-Mail (intern): [Info\\_Amtsblatt](mailto:Info_Amtsblatt)**  
**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---